



## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2010 Nr. 31 Veröffentlichungsdatum: 05.08.2010

Seite: 750

## Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe Bek. d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport - 313-3.6102.01 v. 5.8.2010

2160

## Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Bek. d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport - 313-3.6102.01 v. 5.8.2010

Die Bek. d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration v. 28.5.1990 (SMB1. NRW. 2160) wird wie folgt geändert:

- 1. Bei dem Träger "Berufsförderungswerk e.V. der Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie NW" werden die Wörter "e.V. der Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie NW" gestrichen und durch die Wörter "der Bauindustrie NRW e.V." ersetzt.
- 2. Nach dem Träger "Stätte für Zusammenarbeit e.V., Selbsthilfewerk für Jugend-, Erwachsenenund Familienbildung" werden die Wörter "Synergie Soziale Bildung gGmbH, Sitz Bann, am 13.7.2010, befristet bis zum 31.72013" eingefügt.
- 3. Der Träger "Beratungsteam 16 e.V., Sitz Düsseldorf (am 7.4.1974)" wird ersatzlos gestrichen.

4.

Der Träger "Bundesverband Jugendpresse e.V., Sitz Bonn (am 17.1.1994)" wird ersatzlos gestrichen.

5.

Der Träger "Jugendheimstättenwerk e. V., Sitz Dortmund (am 11.12.1981)" wird ersatzlos gestrichen.

6.

Der Träger "Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an berufsbildenden Schulen e.V., Sitz Aachen (am 7.2.1972)" wird ersatzlos gestrichen.

- MBI. NRW. 2010 S. 750